



# Handlungskonzept Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe

## Inhalt

1. Leitgedanken .....	2
2. Zusammenarbeit mit den drei Samtgemeinden .....	2
3. Zielgruppen.....	2
4. Unterstützung des Ehrenamt .....	2
5. Aufgaben der Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe .....	2
6. Bestandsaufnahme und Handlungskonzept.....	3
7. Runder Tisch .....	3
8. Gremienarbeit .....	3
9. Kooperativen Migrationsarbeit Niedersachsen (KMN) .....	3
10. Initiierung und Koordination von Projekten, Veranstaltungen und Maßnahmen .....	4

## 1. Leitgedanken

Deutschland ist ein Einwanderungsland, Menschen mit Migrationshintergrund und Migrationsgeschichte sind ein selbstverständlicher Teil unserer Gesellschaft. Um die Chancen, die sich daraus ergeben, nutzen zu können, sind Rahmenbedingungen zu schaffen, die es Migrantinnen und Migranten ermöglichen, in dieser Gesellschaft anzukommen und sich mit dieser zu identifizieren. Nur dann kann ein Integrationsprozess beginnen.

Grundsatz ist die Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, des friedlichen Miteinanders der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen und die Schaffung der Möglichkeit zur gleichberechtigten Teilhabe für Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte. Dazu bedarf es einer Dialogbereitschaft zwischen den Kulturen, Religionen und allen Bevölkerungsgruppen. Soziale und kulturelle Vielfalt und das Zusammentreffen verschiedener Generationen und Kulturen mit ihren Wertesystemen, Traditionen und Überzeugungen sind eine Bereicherung für das Leben im Landkreis Lüchow-Dannenberg. Der Landkreis Lüchow-Dannenberg sieht es weiterhin als seine Aufgabe an, Gruppen, die besonderer Unterstützung bedürfen, nicht aus der Gesellschaft auszugrenzen, sondern zu integrieren. Der Diversitätsansatz muss hier prägend für die Gesamtgesellschaft sein. Integration bezieht immer alle Menschen ein, richtet sich an die Mehrheitsgesellschaft gleichermaßen und hat zum Ziel, ein „Wir-Gefühl“ zu schaffen.

## 2. Zusammenarbeit mit den drei Samtgemeinden

Mit den drei Samtgemeinden wurden Vereinbarungen über die Zusammenarbeit in der Flüchtlingsarbeit geschlossen, die auch weiter fortgeführt werden sollen.

Den Samtgemeinden sind derzeit folgende Aufgaben/Tätigkeiten vertraglich überantwortet:

- Ansprechstelle vor Ort für Leistungsempfänger nach dem AsylbLG
- Auszahlung von Leistungen nach dem AsylbLG in Absprache mit dem FD 57
- Beschaffung von Wohnraum für Leistungsberechtigte

Eine Überarbeitung der Vereinbarung wird noch in diesem Jahr folgen.

Eine partnerschaftliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit ist eine Selbstverständlichkeit.

## 3. Zielgruppen

Menschen mit Migrationshintergrund soll ein kommunales Beratungsangebot zur Verfügung stehen. Inhaltlicher Schwerpunkt liegt bei den geflüchteten Menschen.

## 4. Unterstützung des Ehrenamt

Integrationsarbeit vor Ort wird zu einem Großteil durch die Zivilgesellschaft ehrenamtlich geleistet. Für die hier vorhandenen Netzwerke bietet die Verwaltung eine Kooperation und Unterstützung an. Die vorhandenen Netzwerke, gilt es bei Bedarf zu beraten und vor allem finanziell anzuerkennen und dadurch teilweise zu unterstützen (ggf. Zuschüsse und Auslagen im Freizeitbereich nach Einzelfallentscheidung). Zudem werden auch Dolmetscher bei bestimmten Fragestellungen benötigt. Deren Auslagen sollen anteilig ausgeglichen werden.

Es sollen verbindliche und kooperative Strukturen mit den Trägern der Integrationsarbeit aufgebaut und gepflegt werden sowie Zusammenarbeit und Vernetzung mit den Migrantenorganisationen vollzogen werden.

## 5. Aufgaben der Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe

Die Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe steht Migrantinnen und Migranten für eine offene und vertrauliche Beratung zur Verfügung. Sie fungiert als erster Ansprechpartner für andere Fachdienste innerhalb der Kreisverwaltung und Dritte.

Neben der Beratung von Migrantinnen und Migranten werden die Koordinierung sämtlicher Aufgaben bei den Zuweisungen von geflüchteten Menschen und die Rückkehrberatung einschließlich der Umsetzung weitere Schwerpunkte sein.

Dieses bedeutet im Detail:

- Beratung: alle Menschen mit Migrationshintergrund haben ein Anrecht auf eine unentgeltliche und vertrauliche Beratung
- Sämtliche Aufgaben rund um die Zuweisungen asylsuchender Menschen sind zu koordinieren (z.B. Wohnraumsuche und Ausstattung, disponieren von ehrenamtlicher Unterstützung und Übersetzern, Beteiligung weiterer Behörden wie Ausländerbehörde, Einwohnermeldeamt usw, und vieles mehr)
- Rückkehrberatung: Menschen, die nicht in Deutschland bleiben möchten oder dürfen, sollen die Möglichkeit einer Rückkehrberatung nutzen können, einschließlich Schaffung und Ermöglichung von Hilfsangeboten

Durch die Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe kommt es zu einer Bündelung, Koordination und Organisation kommunaler Integrationsaufgaben. Das Thema „Integration“ soll dadurch mehr in der Öffentlichkeit verankert werden.

## 6. Bestandsaufnahme und Handlungskonzept

Es soll eine Bestandsaufnahme im Handlungskonzept verankert werden. Die Bestandsaufnahme basiert auf migrationspolitischen Daten und Informationen aus den Bereichen „Bevölkerung“, „Bildung und Qualifikation“, „Erwerbstätigkeit“ und „Arbeitsmarkt, Soziales“.

Das Handlungskonzept soll langfristig eine Bestandsaufnahme enthalten und diese soll regelmäßig fortgeschrieben werden. Es stellt die Grundlage für die Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe dar und soll langfristig die Handlungsfelder „Partizipation durch Sprache, Bildung und Beruf“, „Gleichstellung der Geschlechter“, „Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement“ und „Interkulturelle Öffnung“ enthalten. Es enthält Leitgrundsätze zur Integration, Ziele und dazu passende Maßnahmen. Zur Stärkung eines wirkungsorientierten Managements sind innerhalb der Kommune Maßnahmen zu terminieren und der Erfolg der entwickelten Ziele zu messen. Dieses soll jedoch noch im Detail in 2022/2023 erarbeitet werden.

## 7. Runder Tisch

Mindestens vierteljährlich soll es einen Runden Tisch für den Bereich der Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe geben.

Mitglieder sind hier u.a.:

- Jeweils ein Mitglied aus den jeweiligen Samtgemeinden
- Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe
- Cafe Zuflucht
- Zuflucht Lüchow - Zufluchtcafe Wendland
- Netzwerkgruppe Asyl Gartow
- LEB
- Migrationsberatung BLEIBEN
- Fachdienstleitung FD 57 – Wirtschaftliche und soziale Hilfen
- Erster Kreisrat / Landrätin
- Ausschussvorsitzende des Sozialausschusses
- Ggf. Bildungsträger (z.B. KVHS)
- Ggf. Bildungskordinator

## 8. Gremienarbeit

Die Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe wird einmal jährlich im Fachausschuss für Soziales, Gesundheit und Migration berichten.

## 9. Kooperativen Migrationsarbeit Niedersachsen (KMN)

Die Koordinierungsstelle arbeitet im örtlichen Regionalverbund der Kooperativen Migrationsarbeit Niedersachsen (KMN) verbindlich mit.

## 10. Initiierung und Koordination von Projekten, Veranstaltungen und Maßnahmen

Nach dem Aufbau der Strukturen sollen langfristig auch Projekte, Veranstaltungen und Maßnahmen in Kooperation mit anderen Institutionen geplant werden.